FÖRDERMASSNAHMEN IN DEUTSCHLAND /

HARGASSNER
HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT

Bis zu 70 % BEG-Förderung

Zuschüsse sichern & Heizkosten sparen ⟶ jetzt Heizung tauschen

2024 bringt neue Förderungen in Deutschland. Entscheiden Sie sich jetzt für eine **klimaneutrale Heizung von Hargassner** und erhalten Sie Förderungen bis zu **70 % auf die Investitionskosten**. Bei Gebäuden mit nur einer Wohneinheit liegt die neue Grenze der förderfähigen Mitteln bei max. 30.000 €, bei zwei bis sechs Wohneinheiten wird die Summe um je 15.000 € und ab sieben Wohneinheiten um je 8.000 € erhöht. Mit den **Investitionsmaßnahmen kann ab sofort begonnen werden.** Die **Förderanträge** können in der Übergangszeit **bis zum 30. 11. 2024 nachgereicht** werden.

NEU: Jetzt wird auch der Tausch Ihrer alten Holzheizung gefördert.

Grundförderung - Grundförderung - Grundförderung - **30 %**

30 % Grundförderung

beim Umstieg auf erneuerbare Energien keine Kombinationspflicht

- ✓ Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (ETAs) 81 %
- ✓ Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- ✓ Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW (Hackgut/Pellets) bzw. 55 l/kW (Stückholz)
- ✓ Anzeige der erzeugten Wärmemenge –> Einbau Hargassner Wärmemengenzähler
- ✓ Beim Tausch im Gebäudebestand: Bauantrag bzw. Bauanzeige vor mindestens fünf Jahren

Klimageschwindigkeits-Bonus - Klimageschwindigkeits-Bonus - **+20 %**

20 % Klimageschwindigkeits-Bonus

für Biomasse in Kombination mit Solar, PV oder Wärmepumpe

- ✓ Auch mit Bestandsanlagen
- ✓ Gas- und Biomasseheizungen älter als 20 Jahre
- ✓ andere Heizformen haben keine zeitliche Einschränkung
- ✓ nur für selbstgenutzte Wohneinheiten

Für Wärmepumpen keine Kombinationspflicht

Emissionsminderungs-Zuschlag - Emissionsminderungs-Zuschlag - **+2.500 €**

2.500 € Emmissionsminderungs-Zuschlag

beim Einbau einer emissionsarmen Biomasse-Heizung mit Feinstaubfilter

- ✓ Einhaltung des Staubemissionsgrenzwertes von 2,5 mg/m³

Einkommensbonus - Einkommensbonus - Einkommensbonus - **+30 %**

30 % Einkommens-Bonus

Einschließlich für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €

- ✓ Nur für selbstgenutzte Wohneinheiten
- ✓ Max. 40.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen

hargassner.com

FÖRDERUNG DEUTSCHLAND

HARGASSNER
HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT

Was sind förderfähige Kosten?

- ✓ Biomasseheizung, Wärmepumpe
- ✓ Pufferspeicher
- ✓ Lager- und Transportsystem
- ✓ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- ✓ Deinstallation und Entsorgung der Altanlage
- ✓ Planung und Baubegleitung
- ✓ Notwendige Umbaumaßnahmen
- ✓ Optimierung des Heizungsverteilsystems
- ✓ Sämtliche Verrohrungen

Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäuden	
1. Wohneinheit	30.000 €
2. – 6. Wohneinheit	+ 15.000 €/Wohneinheit
ab der 7. Wohneinheit	+ 8.000 €/Wohneinheit

Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden	
bis 150 m^2	30.000 €
151 m^2 – 400 m^2	200 €/m^2
401 m^2 – 1.000 m^2	80.000 € + 120 €/m^2 ab 401 m^2
ab 1.001 m^2	152.000 € + 80 €/m^2 ab 1.001 m^2

Förderbeispiele

Die Grundförderung gilt beim Tausch aller Heizungen ohne zeitliche Beschränkung. Beim Klimageschwindigkeits-Bonus muss eine Gas- oder Biomasse-Heizung älter als 20 Jahre sein. Die Berechnung beeinhaltet alle möglichen Förderungen.

Biomasseheizung

30 % Grundförderung		Emissionsminderungs-zuschlag		20 % Klima-geschwindigkeits-Bonus		30 % Einkommens-Bonus[1]		maximale Gesamtförderung
Eine Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten								
9.000 €	+	2.500 €	+	6.000 €	+	6.000 €	=	**23.500 €**
Zwei Wohneinheiten und über 30.000 € + 15.000 €* Investitionskosten								
13.500 €	+	2.500 €	+	6.000 €	+	6.000 €	=	**28.000 €**

[1]**Hinweis:** Der Klimageschwindigkeits-Bonus kann nur in Verbindung mit einer PV-Anlage, Solaranlage oder einer Wärmepumpe für eine Biomasse-Heizung gewährt werden.

Wärmepumpe

30 % Grundförderung		20 % Klima-geschwindigkeits-Bonus		30 % Einkommens-Bonus		maximale Gesamtförderung
Eine Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten						
9.000 €	+	6.000 €	+	6.000 €	=	**21.000 €**
Zwei Wohneinheiten und über 30.000 € + 15.000 €* Investitionskosten						
13.500 €	+	6.000 €	+	6.000 €	=	**25.500 €**

Es kann bei der KfW ein **zinsgünstiger Ergänzungskredit** für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden.
⟶ **www.kfw.de**

Zusätzlich regionale & kommunale Förderungen möglich!

Bei höheren Investitionssummen kann der **Steuerbonus** in der Höhe von **20 %** eine attraktive Alternative zur BEG-Förderung sein.

Bestehende Förderanträge werden mit den zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fördersätzen über die BAFA abgewickelt.

* für die erste Wohneinheit (30.000 €) können alle Förderungen, für die zweite und jede weitere Wohneinheit (je 15.000 €) nur die Grundförderung beansprucht werden.
Mehr Informationen und Details finden Sie unter hargassner.com/foerderungen. Mehr Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.kfw.de. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten | 11070196 | 01-24

hargassner.com